

S.14.01 — Analyse der Lebensversicherungsverpflichtungen*Allgemeine Bemerkungen:*

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

Dieser Meldebogen betrifft Informationen über Lebensversicherungsverträge ausschließlich zum Direktversicherungsgeschäft sowie Lebensversicherungsverpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen wie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (die auch im Meldebogen S.16.01 analysiert werden). Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden keine Informationen gemeldet. Anzugeben sind sämtliche Versicherungsverträge, auch diejenigen, die in der Rechnungslegung als Kapitalanlageverträge eingestuft werden. Bei entbündelten Produkten sind die verschiedenen Teile des Produkts unter verschiedenen ID-Codes in gesonderten Zeilen anzugeben.

Alle Informationen sind nach Produkten zu melden, einschließlich der Tabelle zum Produktportfolio. Sofern die nationale Aufsichtsbehörde nichts anderes festlegt, ist die Fondsnummer nicht obligatorisch. Die nationale Aufsichtsbehörde kann die Meldung spezifischer Posten im Zusammenhang mit der Fondsnummer festlegen.

	ELEMENT	HINWEISE
<i>Portfolio</i>		
C0010	Produkt-ID-Code	Der unternehmensinterne ID-Code für das Produkt. Wenn bereits ein Code verwendet wird oder von der zuständigen Behörde für Aufsichtszwecke vergeben wurde, ist dieser Code zu verwenden.

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>Der ID-Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten.</p> <p>Muss ein und dasselbe Produkt in mehr als einer Zeile ausgewiesen werden, muss der Inhalt von C0010 (und C0090) folgendem Muster folgen: {{ID-Code des Produkts}}/+/{{Nummer der Fassung}}. Zum Beispiel „AB222/+/3“.</p>
C0030	Geschäftsbereich	<p>Geschäftsbereich gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist ein Geschäftsbereich auszuwählen:</p> <p>29 — Krankenversicherung 30 — Versicherung mit Überschussbeteiligung 31 — Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung 32 — Sonstige Lebensversicherung 33 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 34 — Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) 35 — Krankenrückversicherung 36 — Lebensrückversicherung</p>
C0040	Anzahl der Verträge am Jahresende	<p>Anzahl der Verträge für jedes zu berichtende Produkt. Verträge mit mehr als einem Versicherungsnehmer gelten als ein einziger Vertrag.</p> <p>Auch Verträge, deren Inhaber die Prämienzahlung ausgesetzt haben, sind zu berichten, sofern sie nicht gekündigt sind. Da in diesem Fall keine Prämien gezahlt werden, werden für diese nicht aktiven Versicherungsnehmer Prämien als null ausgewiesen.</p> <p>Für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenzahlungen ist die Anzahl der Rentenzahlungsverpflichtungen anzugeben.</p> <p>Bei Produkten, die über mehr als eine Zeile verteilt, d. h. entbündelt werden, geben Sie bitte in jeder ausgefüllten Zeile die Vertragsnummer an.</p>
C0041	Anzahl der Verträge am Jahresende — davon Verträge mit Rückkaufoption	<p>Anzahl der Verträge am Jahresende, die eine Rückkaufoption für den Versicherungsnehmer enthalten.</p> <p>In dieser Zelle sind Verträge zu erfassen, bei denen die Versicherungsnehmer nicht das Recht auf Rückkauf ihrer Versicherungspolice haben, sie aber auf einen anderen Versicherer übertragen können.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0050	Anzahl der neuen Verträge im Laufe des Jahres	<p>Anzahl der neuen Verträge im Berichtsjahr (dies bezieht sich auf alle Neuverträge). Andernfalls sind die Hinweise für Zelle C0040 zu beachten.</p> <p>Für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenzahlungen ist die Anzahl der Rentenzahlungsverpflichtungen anzugeben.</p> <p>Verträge gelten als neu, wenn sie während des Jahres gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst werden. Neue Verträge umfassen daher Verlängerungen, die zuvor nicht innerhalb der Vertragsgrenzen erfasst waren, sowie neue Geschäfte.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0051	Anzahl der im Laufe des Jahres rückgekauften Verträge	<p>Anzahl der Verträge, die im Berichtszeitraum rückgekauft wurden.</p> <p>Wird ein Vertrag nur teilweise rückgekauft oder gilt er als eingezahlt, so sollte er für die Zwecke von C0051 nicht als Rückkauf angerechnet werden, da der Vertrag noch im Buch steht.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0054	Anzahl der versicherten Verträge am Jahresende	<p>Zahl der Versicherten am Ende des Jahres in Bezug auf die unter C0040 gemeldeten Verträge.</p> <p>Die Zahl der Versicherten sollte der Zahl der Versicherungsnehmer für einen Vertrag entsprechen. Bei Kollektiv-/Gruppenpolicen, bei denen der „Versicherungsnehmer“ sowohl als Vertriebshändler als auch Versicherungsnehmer auftritt, sollte die Zahl der Versicherten der Zahl der Versicherten entsprechen, die dem Kollektiv-/Gruppenvertrag beitreten.</p>
C0055	Steuerliche Behandlung der Produkte	<p>Dieses Feld enthält Informationen über die steuerliche Behandlung der Produkte, insbesondere wenn die steuerliche Behandlung die Entscheidung über die Ausübung von Rückkauf/Kündigung beeinflussen könnte. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Im Falle von Stornierung/Rückkauf ergeben sich keine steuer- oder subventionsbedingten Verluste. 2 — Bei Stornierung/Rückkauf gehen vergangene oder künftige Steuervorteile oder sonstige Subventionen verloren 3 — Sonstige, oben nicht erfasste steuerliche Verluste 4 — Nicht anwendbar <p>Unter der Option 1 sind auch Fälle zu erfassen, in denen Versicherungsnehmer einen Steuer- oder Subventionsverlust erleiden würden, es sei denn, ein vergleichbarer Versicherer ist bereit, den Vertrag zu akzeptieren.</p> <p>Steuervergünstigungen in Bezug auf künftige Prämien, d. h. wenn Prämien künftige Einkommensteuerzahlungen verringern, sind für die Zwecke dieser Einstufung nicht relevant.</p> <p>Ob bei einem bestimmten Vertrag innerhalb eines Produkts zum Bewertungszeitpunkt tatsächlich ein steuerlicher Verlust eintreten würde, kann von einzelnen Vertrags-elementen wie der Vertragsdauer oder dem Alter des Versicherungsnehmers abhängen. Für die Zwecke der Meldung in C0210 ist jedoch keine Differenzierung nach solchen Parametern erforderlich. Die Kriterien sollten gewählt werden, wenn für die Verträge des betreffenden Produkts ein steuerlicher Verlust eintreten kann.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0080	Land	<p>Angabe des Ländercodes nach ISO 3166-1 Alpha-2 oder Liste der Codes nach folgenden Anweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Code nach ISO-3166-1 Alpha-2 des Lands des Vertragsabschlusses im Falle von Ländern, auf die mehr als 10 % der versicherungstechnischen Rückstellungen oder gebuchten Prämien für ein bestimmtes Produkt entfallen. — Für die Länder, auf die weniger als 10 % der versicherungstechnischen Rückstellungen oder gebuchten Prämien für ein bestimmtes Produkt entfallen, ist eine Liste der entsprechenden Codes nach ISO-3166-1 Alpha-2 anzugeben.

Portfolioproduct

C0020	Fondsnummer	Gilt für Produkte, die Teil von Sonderverbänden oder anderen internen Fonds sind (gemäß Definition auf nationaler Ebene), insbesondere im Falle von Fonds (Portfolios von Vermögenswerten) zur Unterlegung von Lebensversicherungsprodukten.
-------	-------------	--

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>Angabe der vom Unternehmen vergebenen Nummer oder des von ihm vergebenen Codes, die der einmaligen Nummer oder dem Code entsprechen, mit der/dem jeder einzelne Fonds bezeichnet wird. Diese Nummer/dieser Code ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten und auch in anderen Meldebögen (z. B. S. 08.01) zur Kennzeichnung der Fonds zu verwenden. Sie/Er darf für keinen anderen Fonds wiederverwendet werden.</p> <p>Sofern die nationale Aufsichtsbehörde nichts anderes festlegt, ist die Fondsnummer nicht obligatorisch.</p>
C0060	Gesamtbetrag gebuchter Prämien	<p>Hier ist der Gesamtbetrag der gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.</p> <p>Diese Zelle gilt nicht für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenbeiträge.</p>
C0061	Gesamtbetrag der gebuchte Prämien — davon vom Versicherungsunternehmen direkt gebucht	<p>Hier ist der Gesamtbetrag der vom Versicherungsunternehmen direkt gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.</p> <p>Diese Zelle gilt nicht für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenbeiträge.</p>
C0062	Gesamtbetrag der gebuchte Prämien — davon über Kreditinstitute gebucht	<p>Hier ist der Gesamtbetrag der über als Versicherungsvertreiber fungierende Kreditinstitute gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.</p> <p>Diese Zelle gilt nicht für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenbeiträge.</p>
C0063	Gesamtbetrag der gebuchte Prämien — davon über andere Versicherungsvertreiber gebucht	<p>Hier ist der Gesamtbetrag der über andere Versicherungsvertreiber als Kreditinstitute gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.</p> <p>Diese Zelle gilt nicht für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenbeiträge.</p>
C0070	Gesamtbetrag der Schadenzahlungen im Laufe des Jahres	Gesamtbetrag der während des Jahres erfolgten Schadenzahlungen einschließlich Schadensregulierungsaufwendungen.
C0071	Gesamtbetrag der Provisionen im Laufe des Jahres	<p>Provisionen sollten jede Form von monetären Vorteilen umfassen, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrieb von einer anderen Person als dem Kunden oder einem Dritten, der im Namen des Kunden handelt, an einen Versicherungsvertreiber gezahlt werden. Während Provisionen in der Regel als Prozentsatz der vom Kunden für den Versicherungsschutz gezahlten Prämie berechnet werden, gilt dies hier für alle Arten von Zahlungen an einen Versicherungsvertreiber (z. B. Zahlungen/Einnahmen, die ursprünglich auf der Grundlage des Abschlusses eines Versicherungsvertrags oder regelmäßig gezahlt/erhalten wurden).</p> <p>Ist diese Zelle nicht zutreffend, z. B. bei Renten aus Nichtlebenskosten, sollte sie leer bleiben.</p>
C0075	Erwartete künftige Prämien	<p>Gesamtbetrag der Prämien für alle Verträge, die zu dem in der Berechnung des besten Schätzwerts erwarteten künftigen Bewertungszeitpunkt in Kraft sind. Die prognostizierten künftigen Prämien sollten dem Barwert entsprechen (unter Berücksichtigung des gesamten Prämienvolumens für die erwartete Laufzeit des Vertrags).</p> <p>Die Prämien sollten nur innerhalb der Vertragsgrenzen anerkannt werden.</p> <p>Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur auf der Ebene der HRG erforderlich ist, können für die Aufschlüsselung der Rückstellungen nach Produkten Näherungswerte angewandt werden.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0077	Erwartete künftige Provisionen	<p>Gesamtbetrag der künftigen Provisionen für alle Verträge, die zu dem in der Berechnung des besten Schätzwerts erwarteten künftigen Bewertungszeitpunkt in Kraft sind.</p> <p>Die prognostizierten künftigen Provisionen sollten dem Barwert entsprechen (unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens künftiger Provisionen für die erwartete Laufzeit des Vertrags). Zur Definition der Provisionen siehe C0071.</p> <p>Die Provisionen sollten nur innerhalb der Vertragsgrenzen anerkannt werden.</p> <p>Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur auf der Ebene der HRG erforderlich ist, können für die Aufschlüsselung der Rückstellungen nach Produkten Näherungswerte angewandt werden.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0180	Bester Schätzwert und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	<p>Betrag des besten Schätzwerts (brutto) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes, berechnet nach Produkt.</p> <p>Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur auf der Ebene der HRG erforderlich ist, können für die Aufschlüsselung der Rückstellungen nach Produkten Näherungswerte angewandt werden.</p>
C0190	Risikokapital	<p>Geben Sie das Risikokapital im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 an.</p> <p>Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur auf der Ebene der HRG erforderlich ist, können für die Aufschlüsselung der Rückstellungen nach Produkten Näherungswerte angewandt werden.</p> <p>Für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Renten ist null (0) einzutragen, sofern sie nicht mit einem positiven Risiko behaftet sind.</p>
C0200	Rückkaufswert	<p>Rückkaufswert (sofern angeboten) im Sinne von Artikel 185 Absatz 3 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG, abzüglich Steuern: der dem Versicherungsnehmer im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags auszahlende Betrag (d. h. vor Fälligkeit oder Eintreten des versicherten Ereignisses, z. B. des Todesfalls), abzüglich Gebühren und Policendarlehen; gilt nicht für Verträge ohne Optionen, da der Rückkaufswert als Option gilt.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0260	Garantierter Satz — Annualisierter garantierter Zinssatz (über die durchschnittliche Laufzeit der Garantie)	<p>Durchschnittlicher Jahreszinssatz, der dem Versicherungsnehmer für die verbleibende Vertragslaufzeit garantiert wird, in Prozent.</p> <p>Wird im Vertrag kein garantierter Zinssatz implizit oder explizit angegeben, sollte die Zelle leer gelassen werden; wenn ein garantierter Zinssatz implizit oder explizit angegeben wird, sollte dies entsprechend angegeben werden (z. B. „0 %“).</p> <p>Anwendbar, wenn im Vertrag explizit ein durchschnittlicher garantierter Zinssatz vorgesehen ist oder eine alternative finanzielle Garantie implizit gewährt wird, z. B. in Form einer garantierten Versicherungssumme, einer garantierten Prämienrendite oder einer garantierten Rentenleistung.</p> <p>Wird im Vertrag ein Jahreszinssatz nicht explizit garantiert, so ist der implizite garantierte (Jahres-) Zinssatz ab dem Bewertungsdatum bis zum erwarteten Ende der Garantie anzugeben.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0261	Garantierter Zinssatz — Garantierter Jahreszinssatz für das Berichtsjahr	<p>Garantierter Jahreszinssatz für den Versicherungsnehmer des Vertrags für das Berichtsjahr, ausgedrückt als Prozentsatz.</p> <p>Wird im Vertrag kein garantierter Zinssatz implizit oder explizit angegeben, sollte die Zelle leer gelassen werden; wenn ein garantierter Zinssatz implizit oder explizit angegeben wird, sollte dies entsprechend angegeben werden (z. B. „0 %“).</p> <p>Anwendbar, wenn im Vertrag explizit ein durchschnittlicher garantierter Zinssatz vorgesehen ist oder eine alternative finanzielle Garantie implizit gewährt wird, z. B. in Form einer garantierten Versicherungssumme oder einer garantierten Prämienrendite.</p> <p>Wird im Vertrag ein Jahreszinssatz nicht explizit garantiert, so ist der implizite garantierte (Jahres-) Zinssatz für das Berichtsjahr anzugeben.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>
C0270	Ausstiegsbedingungen zum Zeitpunkt der Berichterstattung	<p>Bitte stufen Sie das Produkt nach der folgenden erschöpfenden Liste hinsichtlich der Ausstiegsbedingungen zum Zeitpunkt der Meldung ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Rückkaufswert in Höhe des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von weniger als einer Woche 2 — Rückkaufswert in Höhe des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als einer Woche, aber weniger als drei Monaten 3 — Rückkaufswert in Höhe des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten 4 — Rückkaufswert zwischen 100 % (exklusiv) und 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von weniger als einer Woche 5 — Rückkaufswert zwischen 100 % (exklusiv) und 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als einer Woche, aber weniger als drei Monaten 6 — Rückkaufswert zwischen 100 % (exklusiv) und 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten 7 — Rückkaufswert unter 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von weniger als einer Woche 8 — Rückkaufswert unter 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als einer Woche, aber weniger als drei Monaten 9 — Rückkaufswert unter 80 % des besten Schätzwerts/der national vorgeschriebenen Rückstellungen und Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten 10 — Sonstige <p>Als Kündigungsfrist ist die Frist (z. B. Tage oder Wochen) zu verstehen, die das Versicherungsunternehmen zwischen der Mitteilung des Versicherungsnehmers über die Absicht, den Versicherungsvertrag zu kündigen, und dem tatsächlichen Kündigungsdatum setzt. Dieser Begriff bezieht sich nicht auf die Bedenkzeit, während der ein Kunde die Police ohne Vertragsstrafe kündigen kann.</p> <p>Ist diese Zelle nicht anwendbar, d. h. ist ein Rückkauf z. B. bezüglich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen nicht möglich, kann diese Zelle leer bleiben.</p> <p>Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0280	Betrag, für den der Zinssatz garantiert ist	Monetärer Betrag, auf den der in C0260 angegebene garantierte Zinssatz anzuwenden ist. Der Betrag ist als monetärer Wert zum Berichtsstichtag auszuweisen. Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.

Merkmale des Produkts

C0101	Produktklassifizierung	Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1. Einzellebensversicherung 2. Partnerlebensversicherung 3. Kollektivvertrag 4. Sonstige Wenn mehr als ein Merkmal zutrifft, geben Sie bitte „4 — Sonstige“ an. Für Renten aus Nichtlebensversicherungen geben Sie bitte „4 — Sonstige“ an.
C0102	Rentenansprüche	Geben Sie an, ob es sich bei der Produktkategorie um einen Rentenanspruch handelt. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1. Ja 2. Nein Bei der Bewertung, ob ein Produkt im Meldebogen S.14 als Rentenanspruch einzustufen ist, sollte Folgendes berücksichtigt werden: — Bei dem Produkt handelt es sich um ein Altersvorsorgeprodukt gemäß nationalen Vorschriften/Gesetzen. Hier könnte die auf der Website der EIOPA veröffentlichte Datenbank zu Altersversorgungsplänen und -produkten im EWR („Database of pension plans and products in the EEA“) zurate gezogen werden (mit den auf der Website genannten Vorbehalten); — bei dem Produkt (z. B. einem fondsgebundenen Produkt) wird unter Nutzung eines pensionsrelevanten Steuervorteils Geld für den Ruhestand akkumuliert; — die künftigen Zahlungen sind ausdrücklich an den Eintritt in den Ruhestand gebunden; — erfüllt das Produkt all diese Merkmale, erfasst aber auch einige sehr außergewöhnliche Situationen, in denen das Geld etwa bei Langzeitarbeitslosigkeit oder schwerer Krankheit ausgezahlt werden könnte, sollte es weiterhin als Rentenanspruch betrachtet werden. Die Entscheidung sollte nicht von Folgendem beeinflusst werden: — Das Produkt ersetzt oder ergänzt das bestehende System der sozialen Sicherheit; — das Produkt ist obligatorisch (in der Regel bei Ersatzprodukten) oder nicht obligatorisch (in der Regel bei ergänzenden Produkten); — die künftige Zahlung erfolgt über eine Rente oder einen Pauschalbetrag, solange sie im Ruhestandsalter erfolgt.
C0110	Art des Produkts	Allgemeine qualitative Beschreibung des Produkts. Wenn von der zuständigen Behörde für Aufsichtszwecke ein Produktcode zugewiesen wurde, ist die Beschreibung der Produktart für diesen Code zu verwenden.
C0120	Produktname	Handelsname des Produkts (unternehmensspezifisch).

	ELEMENT	HINWEISE
C0130	Wird das Produkt noch vermarktet?	Geben Sie an, ob das Produkt noch auf dem Markt angeboten oder lediglich weitergeführt wird. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Noch im Angebot 2 — Weitergeführt
C0141	Gewinnbeteiligung	Geben Sie an, ob die Produktkategorie eine Gewinnbeteiligung umfasst oder nicht. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Ja 2 — Nein
C0142	Vertragliche Restlaufzeit	Dieses Feld enthält Angaben zur durchschnittlichen vertraglich festgelegten Restlaufzeit der Verträge nach Produktkategorie. Hier ist eine der folgenden sechs Optionen auszuwählen: 1 - < 5 Jahre 2 – 5-10 Jahre 3 – 10 bis 15 Jahre 4 – 15 bis 20 Jahre 5 – > 20 Jahre 6 – Lebenslang Die Auswahl wird auf der Annahme getroffen, dass der Vertrag nicht aufgrund der Realisierung eines biometrischen Risikos endet, dass der Versicherungsnehmer keine Rückkaufs-/Stornierungsoption ausübt und alle Verlängerungsoptionen ausübt und dass das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen keine Kündigungsoption ausübt und alle Verlängerungsoptionen ausübt. Im Falle einer Lebensversicherung würde dies beispielsweise bedeuten, dass der Versicherte nicht stirbt und den Vertrag nicht kündigt. Bei der Bestimmung sollte von einem typischen Alter des Versicherungsnehmers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgegangen werden. Nehmen Sie als Beispiel eine Lebensversicherung mit der Möglichkeit, jederzeit zu kündigen, wobei der typische Vertrag im Alter von 30 Jahren geschlossen wird, und mit einer Pauschalzahlung im Alter von 65 Jahren endet, wenn die versicherte Person noch am Leben ist. Auch wenn der Vertrag im Todesfall oder bei Kündigung früher enden kann, sollte die Option „> 20 Jahre“ gewählt werden. Gilt nicht für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.

S.14.02 — Analyse der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Allgemeine Bemerkungen:

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

Dieser Meldebogen betrifft Informationen über Nichtlebensversicherungsverträge ausschließlich zum Direktversicherungsgeschäft. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind keine Informationen zu melden.

Die Spalten C0010 bis C0120 sind nach Geschäftsbereichen zu melden, vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen, für die eine weitere Aufschlüsselung nach Produktkategorien gemäß C0020 vorgesehen ist.

	ELEMENT	HINWEISE
Portfolio		
C0010	Geschäftsbereich (1 bis 12)	<p>Angabe des Geschäftsbereichs gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Sofern in C0020 nicht anders angegeben, sollten Informationen zu Produkten nicht aufgeschlüsselt, sondern unter dem Hauptgeschäftsbereich gemeldet werden. Alle vermarkteten Nichtlebensversicherungsprodukte sollten unter dem Geschäftsbereich gemeldet werden, der den wichtigsten Produktmerkmalen am besten entspricht, wobei die Merkmale und Hauptrisiken des Produkts zu berücksichtigen sind. Bei modularen Produkten sollten die Produkte entbündelt und Informationen für jedes Produkt des Bündels unter dem Geschäftsbereich gemeldet werden, der den Hauptmerkmalen am besten entspricht:</p> <p>Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Krankheitskostenversicherung 2 — Berufsunfähigkeitsversicherung 3 — Arbeitsunfallversicherung 4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung 6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung 7 — Feuer- und andere Sachversicherungen 8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung 9 — Kredit- und Kautionsversicherung 10 — Rechtsschutzversicherung 11 — Beistand 12 — Verschiedene finanzielle Verluste
C0020	Nach Produktkategorie	<p>Bei Nichtlebensversicherungsprodukten, die unter eine der Produktkategorien der nachstehenden erschöpfenden Liste fallen, sind die Informationen in einer gesonderten Zeile anzugeben:</p> <p>7.1 — Feuer- und andere Sachversicherungen, davon Naturkatastrophenversicherung: Produkte zur Deckung von Schäden an Eigentum und Menschen durch Naturkräfte wie Erdbeben, Überschwemmungen, Sturm, Hagel, Frost, Dürre.</p> <p>11.1 Beistand, davon Reiseversicherung: Produkte zur Deckung unvorhergesehener Verluste während einer Reise, z. B. Erstattung bei Annullierung der Reise, verloren gegangenes Gepäck, Flugverspätungen und/oder Krankheitskosten während der Reise</p> <p>12.1 Verschiedene finanzielle Verluste, davon Unterbrechung der Geschäftstätigkeit: Produkte zur Deckung von Geschäftsunterbrechungen, Betriebsschließungen oder finanziellen Verluste jeglicher Art, unabhängig von der Bedingung materieller Schäden an einer versicherten Immobilie (z. B. Unterbrechung des Geschäftsbetriebs im Zusammenhang mit der Deckung von Sachschäden infolge von Sturm oder Überschwemmungen; Betriebsschließungen zur Deckung von Schäden bei vorübergehender Schließung von Geschäften aufgrund von Verwaltungsmaßnahmen oder Entscheidungen der Gesundheitsbehörden)</p> <p>12.2 Verschiedene finanzielle Verluste, davon Zahlungssicherung: Produkte zur Deckung des Risikos, dass die finanziellen Verpflichtungen aus einer Hypothek, einem Darlehen oder Kreditfazilitäten aus einem beliebigen Grund (mit Ausnahme des Todesfalls) nicht erfüllt werden können.</p>

	ELEMENT	HINWEISE
C0030	Welcher Anteil (gemessen anhand der gebuchten Bruttoprämien) dient bei den in dieser Produktkategorie/diesem Geschäftsbereich vermarkteten Produkten der Deckung klimabedingter Gefahren? (0-100)	Zu den klimabedingten Gefahren gehören beispielsweise Überschwemmungen, Hitzewellen, Erdbeben, Dürren oder Waldbrände. Da es in einem Geschäftsbereich multiple Produkte geben kann, von denen einige klimabedingte Gefahren abdecken, andere dagegen nicht, geben Sie hier bitte den (an den gebuchten Bruttoprämien gemessenen) prozentualen Anteil der Produkte in dieser Kategorie an, die mindestens einen Aspekt klimabedingter Gefahren (zwischen 0 und 100) abdecken.
C0040	Sind bei der Gestaltung von Produkten, die klimabedingte Gefahren abdecken, Maßnahmen zur Risikoverhütung vorgesehen? (ja/nein/nicht zutreffend)	Wenn dieser Geschäftsbereich mindestens ein Produkt enthält, das mindestens einen Aspekt klimabedingter Gefahren abdeckt, geben Sie bitte mit „Ja“ oder „Nein“ an, ob in einigen dieser Produkte Maßnahmen zur Risikoverhütung angelegt sind. Präventive Maßnahmen sind sich in diesem Zusammenhang Elemente wie finanzielle Anreize für den Versicherungsnehmer zur Minderung des zugrunde liegenden versicherten Risikos (z. B. durch Prämienrabatte oder geringere Selbstbeteiligungen) oder die maßgeschneiderte Risikoexpertise des Versicherers, der den Versicherungsnehmer über zur Verfügung stehende Risikominderungsmaßnahmen berät.
C0050	Anzahl der Verträge am Jahresende	Anzahl der Verträge im Zusammenhang mit jedem Produkt, die unter den betreffenden Geschäftsbereich fallen. Verträge mit mehr als einem Versicherungsnehmer gelten als ein einziger Vertrag. Auch Verträge, deren Inhaber die Prämienzahlung ausgesetzt haben, sind zu berichten, sofern sie nicht gekündigt sind.
C0060	Anzahl der neuen Verträge im Laufe des Jahres	Anzahl der neuen Verträge im Berichtsjahr (dies bezieht sich auf alle Neuverträge einschließlich Verlängerungen). Ein neuer Vertrag ist ein Vertrag, der im Laufe des Jahres geschlossen wurde, im Vergleich zu laufenden Verträgen, die in früheren Jahren geschlossen wurden. Verträge mit mehr als einem Versicherungsnehmer gelten als ein einziger Vertrag. Auch Verträge, deren Inhaber die Prämienzahlung ausgesetzt haben, sind zu berichten, sofern sie nicht gekündigt sind.
C0070	Gesamtbetrag der gebuchten Bruttoprämien — vom Versicherungsunternehmen direkt gebucht	Hier ist der Gesamtbetrag der vom Versicherungsunternehmen direkt gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.
C0080	Gesamtbetrag der gebuchten Bruttoprämien — über Kreditinstitute gebucht	Hier ist der Gesamtbetrag der über als Versicherungsvertreiber fungierende Kreditinstitute gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.
C0090	Gesamtbetrag der gebuchten Bruttoprämien — über andere Versicherungsvertreiber als Kreditinstitute gebucht	Hier ist der Gesamtbetrag der über andere Versicherungsvertreiber als Kreditinstitute gebuchten Prämien (brutto) im Sinne von Artikel 1 Absatz 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 anzugeben.
C0100	Gesamtbetrag der Provisionen im Laufe des Jahres	Provisionen sollten jede Form von monetären Vorteilen umfassen, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrieb von einer anderen Person als dem Kunden oder einem Dritten, der im Namen des Kunden handelt, an einen Versicherungsvertreiber gezahlt werden. Während Provisionen in der Regel als Prozentsatz der vom Kunden für den Versicherungsschutz gezahlten Prämie berechnet werden, gilt dies hier für alle Arten von Zahlungen an einen Versicherungsvertreiber (z. B. Zahlungen/Einnahmen, die ursprünglich auf der Grundlage des Abschlusses eines Versicherungsvertrags oder regelmäßig gezahlt/erhalten wurden).

	ELEMENT	HINWEISE
C0110	Gesamtbetrag der Schadenzahlungen im Laufe des Jahres	Im Laufe des Jahres geleistete Schadenzahlungen, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts. Änderungen der Rückstellungen für noch nicht beglichene Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadensregulierung sowie Bewegungen bei den Rückstellungen für diese Aufwendungen fließen hier nicht ein.
C0120	Land	Angabe des Ländercodes nach ISO 3166-1 Alpha-2 oder Liste der Codes nach folgenden Anweisungen: — Code nach ISO-3166-1 Alpha-2 des Lands des Vertragsabschlusses im Falle von Ländern, auf die mehr als 10 % der versicherungstechnischen Rückstellungen oder gebuchten Prämien für ein bestimmtes Produkt entfallen. — Für die Länder, auf die weniger als 10 % der versicherungstechnischen Rückstellungen oder gebuchten Prämien für ein bestimmtes Produkt entfallen, ist eine Liste der entsprechenden Codes nach ISO-3166-1 Alpha-2 anzugeben.

Angaben zur Zahl der Versicherten

C0130	Anzahl der versicherten Verträge am Jahresende	Für Produkte des Geschäftsbereichs 1 und der Produktkategorien 11.1 und 12.2 ist die Gesamtzahl der Versicherten für unter C0050 gemeldete Verträge anzugeben.
C0140	Anzahl versicherter Immobilien am Jahresende	Für Produkte der Geschäftsbereiche 4 und 5 ist die Gesamtzahl der versicherten Immobilien für unter C0050 gemeldete Verträge anzugeben.

S.14.03 — Cyberversicherungstechnisches Risiko

Allgemeine Bemerkungen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen.

Dieser Meldebogen ist für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsunternehmen relevant, die Produkte zur Deckung von Cyberrisiken im Sinne dieser Hinweise zeichnen.

Die Unternehmen legen die Informationen über Cyberrisiken nach Produktgruppencode und Produktkennung vor. Wenn für dieselbe Produktkennung, denselben Satz von Geschäftsbereichen und denselben Satz von Risikoabdeckung mehr als ein Produkt vermarktet wird, sind die Produkte in einer einzigen Zeile zu melden, wobei zur Beschreibung der Gruppe der gemeldeten Produkte ein vom Unternehmen festgelegter „Produktgruppencode“ anzugeben ist. Produkte innerhalb derselben Produktkennung, die nicht das genannte Merkmal aufweisen, können nicht aggregiert werden und müssen daher in jeweils eigenen Zeilen gemeldet werden.

Wenn eine gesonderte Begründung erforderlich ist, ist die Erläuterung nicht zusammen mit dem Meldebogen zu übermitteln, sondern im Dialog mit den zuständigen nationalen Behörden zu behandeln.

Für den Meldebogen gilt ein Schwellenwert, der sich auf Folgendes stützt:

- Die Summe der verdienten Prämien für eigenständige Cyber-Strategien und Strategien mit Cyber-Zusatz (bei denen nur die (geschätzten) verdienten Prämien für das Cyberrisiko zu berücksichtigen sind) beträgt mehr als 5 % des gesamten Nichtlebensgeschäfts des Unternehmens oder mehr als 5 Mio. EUR
- oder
- die Zahl der Strategien mit Cyber-Deckung (d. h. eigenständige Cyber- und/oder Cyber-Zusatz-Strategien) macht mehr als 3 % der gesamten Strategien des Nichtlebensversicherungsgeschäfts aus.

	ELEMENT	HINWEISE
C0010	Produktgruppencode	Der vom Unternehmen festgelegte interne ID-Code für das Produkt. Der ID-Code für das Produkt ist im Zeitverlauf unverändert beizubehalten.

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>Muss ein und dieselbe Produktgruppe in mehr als einer Zeile ausgewiesen werden, muss der Inhalt von C0010 folgendem Muster folgen: {{Produktgruppencode}}/+/{{Kardinalzahl}}. Zum Beispiel „AB222+/1“.</p>
C0020	Zielmarkt	<p>Angabe des Zielmarkts Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1- B2B (Business-to-Business) 2- Privat 3- Beides <p>Angesichts der Granularität der in Zelle C0060 genannten Risiken wird Option 3 hinsichtlich der regelmäßigen Ermittlung des Zielmarkts für Produktkategorien nur als Ausnahmefall erwartet.</p>
C0030	Produktkennung	<p>Angabe der Produktkategorie. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Eigenschäden (2) Drittschäden (3) Kosten und verbundene Dienstleistungen <p>Eigenschäden umfassen Schäden im Zusammenhang mit eigenen Daten oder Einkommensverlusten der Versicherungsnehmer, einschließlich negativer Folgen, die Ereignisse, Datenschutzverletzungen oder ein Cyberangriff auf das Unternehmen/die Privatsphäre des Versicherungsnehmers verursachen können.</p> <p>Drittschäden umfassen Verluste im Zusammenhang mit der Haftung der Versicherungsnehmer für Schäden bezüglich der Daten oder Einkünften anderer, einschließlich negativer Folgen, die Ereignisse, Datenschutzverletzungen oder ein Cyberangriff auf das Unternehmen/die Privatsphäre des Versicherungsnehmers verursachen können.</p> <p>Kosten und verbundene Dienstleistungen umfassen Deckungen, die sich auf Kosten oder Dienstleistungen beziehen, die vom Deckungsgeber zur Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einem Cyberereignis erbracht werden (einschließlich Rechtskosten).</p> <p>Grundsätzlich kann zur Beschreibung des Produkts nur ein Element aus der Liste ausgewählt werden; in Ausnahmefällen und bei Meldungen von Rückversicherungsunternehmen ist jedoch eine Mehrfachauswahl zulässig.</p> <p>Die Produktkennung ist eindeutig definiert durch die Kombination aus Geschäftsbereich(en) und der Beschreibung der gedeckten Risiken, sofern letztere nicht als „Sonstige“ angegeben werden oder bei den verschiedenen Elementen der Liste eine Mehrfachauswahl getroffen wird. Ist dies der Fall, können zwei Produktkategorien, die durch den/die gleichen Geschäftsbereich(e) und die Beschreibung von „sonstigen“ Risiken charakterisiert sind, nicht derselben Produktkennung zugerechnet werden und sind in gesonderten Zeilen zu melden.</p>
C0040	Cyber-Deckung in der Produktkennung	<p>Angabe der Cyber-Deckung durch die vermarkteten Produkte innerhalb der Produktkennung. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Eigenständige Cyber-Deckung (2) Cyber-Deckung als Zusatzdeckung, aber mit Deckung des Hauptrisikos (3) Cyber-Deckung als Zusatzdeckung ohne Deckung des Hauptrisikos

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>Unter die eigenständige Cyber-Deckung fällt jede Deckung, bei der die Cyber-Deckung eigenständig (d. h. als einzige) Deckung bereitgestellt wird.</p> <p>Unter die Cyber-Deckung als Zusatzdeckung, aber mit Deckung des Hauptrisikos (> 50 %) fällt jede Deckung, bei der die Cyber-Deckung als Zusatz angeboten wird, aber das Hauptrisiko abgedeckt ist.</p> <p>Unter die Cyber-Deckung als Zusatzdeckung ohne Deckung des Hauptrisikos (< 50 %) fällt jede Deckung, bei der die Cyber-Deckung als Zusatz angeboten wird, aber das Hauptrisiko nicht abgedeckt ist.</p> <p>Aus der Liste kann nur ein Element zur Beschreibung des Produkts ausgewählt werden.</p>
C0050	Geschäftsbereich(e)	<p>Angabe des durch die vermarkteten Produkte abgedeckten Geschäftsbereichs. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 — Krankheitskostenversicherung 2 — Berufsunfähigkeitsversicherung 3 — Arbeitsunfallversicherung 4 — Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5 — Sonstige Kraftfahrtversicherung 6 — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung 7 — Feuer- und andere Sachversicherungen 8 — Allgemeine Haftpflichtversicherung 9 — Kredit- und Kautionsversicherung 10 — Rechtsschutzversicherung 11 — Beistand 12 — Verschiedene finanzielle Verluste 13 — Proportionale Rückversicherung — Krankheitskostenrückversicherung 14 — Proportionale Rückversicherung — Berufsunfähigkeitsversicherung 15 — Proportionale Rückversicherung — Arbeitsunfallversicherung 16 — Proportionale Rückversicherung — Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung 17 — Proportionale Rückversicherung — Sonstige Kraftfahrtversicherung 18 — Proportionale Rückversicherung — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung 19 — Proportionale Rückversicherung — Feuer- und andere Sachversicherungen 20 — Proportionale Rückversicherung — Allgemeine Haftpflichtversicherung 21 — Proportionale Rückversicherung — Kredit- und Kautionsversicherung 22 — Proportionale Rückversicherung — Rechtsschutzversicherung 23 — Proportionale Rückversicherung — Beistand 24 — Proportionale Rückversicherung — Verschiedene finanzielle Verluste 25 — Nichtproportionale Rückversicherung — Krankheitskostenversicherung 26 — Nichtproportionale Rückversicherung — Unfallversicherung

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>27 — Nichtproportionale Rückversicherung — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung</p> <p>28 — Nichtproportionale Rückversicherung — Sachversicherung</p>
C0060	Beschreibung der gedeckten Risiken	<p>Beschreibung der in die Deckung einbezogenen Risiken unter Verwendung der Optionen folgender erschöpfenden Liste:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Netzunterbrechung (Versagen der Netzsicherheit, das zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führt. Beispiele hierfür sind Distributed-Denial-of-Service- („DDoS“)-Angriffe, bei denen die Website durch Anfragen böswilliger Akteure überlastet wird, Hacker, die in das Netz eindringen und kritische Dateien löschen, oder ein Ausfall des Systems durch Schadprogramme) (2) OSP-Netzunterbrechung („OSP“ steht dabei für Outsourced Service Providers d. h. es geht um ein Client-Server-Protokoll, das Zugang, Bilanzierung, Nutzungsdaten und das Inter-Domain-Routing verwaltet, um Internetanbietern die Unterstützung der IP-Telefonie zu erleichtern) (3) Netzunterbrechung: Systemausfall einschließlich eines „unabsichtlichen oder ungeplanten Ausfalls“ im Netz. Der Ausfall kann auf menschliches Versagen, Systemfehler oder auf beides zurückzuführen sein (so kann z. B. ein Unternehmen, das sein Bilanzierungssystem aufrüstet, unerwartet das gesamte Netz einfrieren lassen.) (4) Cybererpressung (eine Form der Online-Kriminalität, bei der eine Website, ein E-Mail-Server oder ein Computersystem wiederholt einem Denial-of-Service-Angriff (DDoS) oder anderen Angriffen böswilliger Hacker ausgesetzt wird, die im Gegenzug Geld verlangen, um die Angriffe einzustellen) (5) Vorfall mit elektronischen Daten (Vorfall, bei dem sensible, vertrauliche oder anderweitig geschützte Daten unbefugt abgerufen und/oder offengelegt werden. Eine solche Datenschutzverletzung kann personenbezogene Gesundheitsdaten (PHI), personenbezogene Angaben zur Identität (PII), Geschäftsgeheimnisse oder geistiges Eigentum betreffen) (6) Cyberdiebstahl (kann Online-Betrug oder ähnliche illegale Aktivitäten umfassen) (7) Datenwiederherstellung (bezieht sich auf den Prozess des Kopierens von Sicherungsdaten aus der Sekundärspeicherung und deren Wiederherstellung an ihrem ursprünglichen oder einem neuen Ort. Eine Wiederherstellung dient dazu, verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Daten in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen oder Daten an einen neuen Ort zu verschieben) (8) Zusätzliche Kosten (9) Systemreparaturkosten (10) verwaltungsrechtliche Ermittlungen und Sanktionen (11) Körperschäden (12) Datenschutz und Cyberhaftung (einschließlich Auswirkungen der DSGVO auf den Schutz von Daten Dritter) (13) Medienhaftung (d. h. Reputationsrisiko) (14) Fehlerhafte Sammlung von Informationen (15) Verletzung von Medieninhalten/Verleumdung (16) Verletzung von Meldepflichten (Datenschutzverletzungen müssen innerhalb gesetzlich und/oder in der DSGVO festgelegter zeitlicher Intervallen gemeldet werden)

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>(17) Erste Reaktion (Kosten einer schnellen Reaktion auf Angriffe zur Wiederherstellung des Dienstes)</p> <p>(18) Event-Management (alle Tätigkeiten, die zur Wiederherstellung normaler Tätigkeiten erforderlich sind)</p> <p>(19) Kommunikationskosten (umfassende Datenschutzverletzungen können eine Massenkommunikation der Folgen erfordern)</p> <p>(20) Kreditdaten-/Identitätsüberwachung (Gewährleistung der Wiederherstellung/Blockierung von über Kunden/Beschäftigte erhobenen Kredit- oder Identitätsdaten usw.)</p> <p>(21) Strafrückzahlungsfonds (Beitrag zu staatlichen Fonds zur Deckung der Cyberhaftung gegenüber Dritten)</p> <p>(22) Betriebsunterbrechung</p> <p>(23) Finanzbetrug</p> <p>(24) Sonstiges</p> <p>Es kann mehr als eine Option gemeldet werden.</p>
C0070	Detaillierte Beschreibung anderer Risiken	Es ist eine detaillierte Beschreibung anderer Risiken liefern.
C0080	Versicherungssumme(n)	Gesamtbetrag der Versicherungssumme(n) für die gemeldete Produktkennung.
C0090	Prämie(n)	Gesamtbetrag der Prämie(n) für die gemeldete Produktkennung.
C0100	Rückversicherte Summe(n)	Gesamtbetrag der an Rückversicherungsunternehmen zedierten Summe(n) für die gemeldete Produktkennung.
C0110	Anzahl der durch Zahlungen beglichenen Forderungen	Anzahl der Forderungen für die betreffende Produktkategorie, die im Berichtsjahr durch Zahlungen beglichen wurden.
C0120	Betrag der Schadenzahlungen	Betrag der gezahlten Schäden für die betreffende Produktkennung, die im Berichtsjahr durch Zahlungen beglichen wurden.
C0130	Anzahl der ohne Zahlungen beglichenen Forderungen	Anzahl der Forderungen für die betreffende Produktkennung, die im Berichtsjahr ohne Zahlungen beglichen wurden.
C0140	Versicherungstechnische Rückstellungen	Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen für die betreffende Produktkennung.